Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 6. September 1884. Nr. 416.

Die Cholera.

Die Cholera macht in Neapel rapide Fortschritte. Wie ein Telegramm aus Rom meldet, wurden gestern bis Mitternacht in Neapel 150 Erkrankungs- und etwa 60 Todesfälle konstatirt. Viele Bewohner flüchten aus der Stadt. In Rom schlossen die meisten Hotelbesitzer ihre Etablissements, um die Aufnahme der Flüchtlinge zu vermeiden.

* * *

Madrid, 5. September. Gestern sind in Novelta 5 Personen an der Cholera gestorben.

Deutschland.

Berlin, 5. September. Das Dunkel über den Ort, in welchem die seit Monaten besprochene Kaiser-Entrevue stattfinden soll, ist noch immer nicht gelichtet, doch taucht mit einiger Bestimmtheit die Nachricht auf, daß die Grenzstation der Warschau-Wiener Bahn, Granica (auf russischem Boden, halbwegs zwischen Krakau und Beuthen) der hohen Ehre theilhaftig werden soll, die Monarchen in seinen Mauern aufzunehmen. Wie ein Telegramm der „Rh.-W. Ztg." aus Krakau vom 3. September meldet, ist am 2. September in Granica ein hoher russischer Würdenträger aus Warschau inkognito angekommen. Es wurden Empfangsvorkehrungen in dem dortigen für den russischen Hof reservirten Bahnsaale angeordnet, was mit der bevorstehenden Ankunft des russischen oder österreichischen Kaisers in Zusammenhang gebracht wird. Die Vorkehrungen werden geheim getroffen. — Ein Privat Telegramm, das dem „Berl. Tgbl." aus Breslau zugeht, stimmt mit obiger Meldung ziemlich überein. Danach berichtet der in Ratibor erscheinende „Oberschlesische Anzeiger":

„Die in den polnischen Grenzstädten Kozieglow und Zarki stationirten Gendarmen und Milizianten wurden nach den Bahnhöfen Myszkow und Poroj an der Warschau-Wiener Bahn zusammengezogen, um die Bewachung bei der Fahrt des russischen Kaisers nach der Grenze zu übernehmen, wo die Zusammenkunft mit dem österreichischen Kaiser stattfindet. Der ganze Bahnkörper wird an beiden Seiten von Kosaken bewacht, die den Befehl erhalten haben, auf Jeden, der den Zuruf „Fernbleiben" unbeachtet läßt, sofort Feuer zu geben. Die Reise ist auf Ende dieser Woche festgesetzt."

Wie man aus sicherster Quelle erfährt, steht es nun fest, daß auch Kaiser Wilhelm bei dieser Monarchenbegegnung anwesend sein wird, so daß man also das Recht hat, von einer wirklichen Drei Kaiser-Zusammenkunft zu sprechen, welche das neue „Drei-Kaiser-Verhältniß" einleitet.

Berlin, 5. September. Wie wir hören, sind bereits die Schiffe zum nächstsommerlichen Panzer übungsgeschwader vorläufig bestimmt worden. Das Geschwader wird in seinem Verbande dadurch eine wesentliche Verschiedenheit von allen vorjährigen Zusammensetzungen zeigen, daß die zweite Division desselben zum ersten Male Kreuzerschiffe vereinigen wird. Die schwere Division wird ferner auch im Gegensatz zur Formation des diesjährigen Geschwaders nicht Küstenvertheidigungspanzer, sondern Hochseepanzer, Gefechtsschiffe also, zählen, welche zum Gefecht auf hoher See bestimmt sind. Wahrscheinlich dürften zu denselben „König Wilhelm", „Kaiser" und „Deutschland" und das Thurmschiff „Preußen" genommen werden. Der Gedanke der Kreuzerdivision als zweite Geschwaderdivision ist ganz zweifellos den Erwägungen entsprungen, daß unsere überseeischen Stationsschiffe auch einmal Gelegenheit bekommen könnten, nicht blos mit Landungen, sondern auch mit Gefechten gegen einen militärisch gebildeten Feind auf offener See sich zu engagiren. Die dritte Geschwader-Division wird wieder nur aus Torpedobooten bestehen.

— Aus Koblenz, 3. September, wird der „Rh.-Westf. Ztg." gemeldet: In Folge der veränderten Dispositionen für das Kaisermanöver hat die Enthüllung des Göbendenkmals auf den 26. d. M. verlegt werden müssen. Es werden derselben beiwohnen: beide kaiserlichen Majestäten, das Kronprinzenpaar, die Prinzen Wilhelm und Albrecht, die Minister von Bötticher und Lucius und, wenn sein Gesundheitszustand dies erlaubt, auch der Reichskanzler Fürst Bismarck, der zu den wärmsten Verehrern des kühnen und klugen Generals von Göben gehörte. Die Spalierbildung an dem Wege vom Schlosse nach dem Denkmal werden voraussichtlich Kriegervereine der Umgegend übernehmen. Ueber die Einzelheiten des Programms für die Feier haben Bestimmungen noch nicht getroffen werden können.

— Ueber die bevorstehenden weiteren militärischen Operationen des Admirals Courbet gegen China wird geflissentlich Stillschweigen beobachtet. Alle bezüglichen Meldungen der Blätter werden als unrichtig bezeichnet, und der offiziöse „Temps" findet es nicht übel, daß diese Mittheilungen telegraphisch nach Peking gelangen, wo sie dazu dienen, die chinesische Heeresleitung irre zu führen. Viel bemerkt wird inzwischen der über Colombo telegraphisch gemeldete Verkauf der Dampfer der „China merchants steam navigation Company" an das amerikanische Haus Russell et Cie. Die chinesische Gesellschaft, welche bisher den Dampferverkehr vermittelte, bildete sich vor etwa zwölf Jahren zu dem Zwecke, den fremden Schiffen insbesondere die Küstenschifffahrt zu entziehen. Nach Verlauf von fünf Jahren hatte diese chinesische Handelsflotte bereits derartig an Umfang gewonnen, daß sie von der chinesischen Regierung, insbesondere von Li Hong-Tschang patronisirt und mit gewissen Monopolen ausgestattet wurde. So verfügte sie im Jahre 1879 über 29 Dampfer, welche einen Werth von etwa achtzehn Millionen Francs darstellten. Die Schiffe versahen namentlich den Dienst an den chinesischen Meeresküsten, sowie in der Meerenge von Malakka, und versuchten sogar ihre Fahrten bis nach San Franzisko und London auszudehnen, ein Versuch, der jedoch mißlang. Diese chinesische Handelsflotte ist nunmehr in den Besitz des amerikanischen Handelshauses Russel gelangt und segelt unter amerikanischer Flagge. Bemerkenswerth ist, daß der offiziöse „Temps" im Gegensatze zu einigen Andeutungen der „Times" den Verkauf keineswegs für simulirt erachtet, vielmehr darauf hinweist, daß das erwähnte Handelshaus zu den angesehensten in Hongkong und Shangbai gehöre und sich schwerlich zu einer zweifelhaften Kombination bereit finden lassen würde. Andererseits scheiterten Versuche, die bereits bei Beginn des Konfliktes zwischen Frankreich und China in London gemacht wurden; in der City wollte man sich von Anfang an auf den unsicheren Handel nicht einlassen. Die von der „Agence Havas" gemeldete Verwüstung der Gräber auf dem französischen Friedhofe in Kanton und die Legung einer strategischen Bahn durch denselben werden in Frankreich jedenfalls neuen Anlaß zur Erbitterung geben. Wenn aber die „Times" bereits vor diesen Vorgängen durchblicken ließ, daß das Bombardement der Forts von Kanton vermuthlich den Abschluß der Operationen des französischen Geschwaders bilden würde, so entgegnet der „Temps", daß Frankreich vor allem Gewicht darauf lege, ernsthafte Garantien für seine Besitzungen zu erlangen, und daß die gegenwärtige Lage nur durch einen regulären Vertrag gelöst werden könne. Die Entschiedenheit, mit welcher sich die offiziösen französischen Organe bemühen, die Darstellungen der englischen Presse richtig zu stellen, ist für die Beziehungen zwischen den europäischen Westmächten charakteristisch.

— Die ungarische Regierung läßt es sich angelegen sein, die Ursachen des Bahnunfalls bei Kelenföld auf das Genaueste zu erforschen. Technische und polizeiliche Beamte befinden sich an Orte und Stelle, um den Thatbestand festzustellen. Drei Individuen, welche sich vagabondirend an der Unfallstätte umhertrieben, sind bereits verhaftet, da sie sich jedoch legitimiren konnten, wieder freigelassen worden. Die Untersuchung der technischen Organe wird binnen Kurzem abgeschlossen sein. Gegenwärtig nimmt man an den Betriebsmitteln Messungen vor. In Fachkreisen verspricht man sich, wie der „P.ster Lloyd" erfährt, von dieser Untersuchung in Bezug auf die Klarstellung der Affaire kein entscheidendes Resultat. Insbesondere wird man niemals konstatiren können, ob die Entgleisung durch Mängel am Bahnkörper, oder aber durch das Hinzuthun einer fremden Hand verursacht wurde, weil hierzu in erster Reihe nothwendig wäre, daß die betreffenden Bestandtheile des Bahnkörpers noch in jenem Zustande vorhanden seien, in welchem sie sich im Augenblicke oder unmittelbar nach der Entgleisung befanden, dies aber nicht mehr der Fall ist.

— Wie dem „Standard" aus Konstantinopel telegraphirt wird, dauern im Hedschas die Kämpfe zwischen den ottomanischen Truppen und den Araberstämmen, welche sich gegen die Regierung des Sultans aufgelehnt haben, noch immer fort. Die Sache müsse von der Pforte sehr ernst genommen werden, denn dieselbe habe beschlossen, weitere Verstärkungen in der Stärke von 2500 Mann an den Schauplatz der Empörung abzusenden. Die Verhandlungen mit einer auswärtigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft wegen Transportirung dieser Truppen seien jedoch in Folge des Mangels an Baargeld gescheitert.

Um die öffentliche Sicherheit, sowohl in Konstantinopel als in den Provinzen ist es überhaupt mangelhaft bestellt. Vor den Thoren der bewohnten Ortschaften hausen Briganten, und in der Hauptstadt werden unter den Augen der Polizei in den belebtesten Vierteln jeden Tag Diebstähle und Meuchelmorde ausgeführt. Die Regierung hat vor Kurzem angeordnet, daß an den Ausgängen der Hauptstraßen von Pera Tag und Nacht Schildwachen aufgestellt werden, die Maßregel hat jedoch die Verbrecher durchaus nicht einzuschüchtern vermocht. Angesichts der Zunahme gewaltthätiger Verbrechen besorgen englische Blätter, daß, wenn nicht eine gründliche Reform der Polizei erfolgt, in Konstantinopel Zustände eintreten könnten, wie sie nach dem Krimkriege herrschten, zu welcher Zeit aus allen Theilen Europas zahlreiche Verbrecher nach Konstantinopel strömten und allenthalben Schrecken verbreiteten.

— Gladstone hat seinen Rede Zyklus in Midlothian mit einer großen Ansprache an ein Arbeiter-Meeting in Edinburg abgeschlossen. Ueber die eigentlichen Ziele seiner Politik, namentlich der auswärtigen, haben die Reden des Premiers ein neues Licht keineswegs verbreitet. Nichtsdestoweniger hat das Auftreten Gladstone's der liberalen Partei insofern genützt, als sein Empfang in Midlothian vor aller Welt konstatirt hat, wie groß und wie fest noch heute seine Popularität ist, während er hinwiederum die Liberalen in dem Vertrauen bestärkt hat, daß er die Wahlreform mit allen Mitteln erzwingen und eben die weitere Demokratisirung der parlamentarischen Einrichtungen Englands anbahnen werde.

— Der sechste Verbandstag deutscher Frauen-Bildungs- und Erwerbs-Vereine soll am 6., 7. und 8. Oktober im Stadthaussaale zu Weimar abgehalten werden. Er beginnt Montag, den 6. Oktober, 10 Uhr Morgens, mit einer Delegirtensitzung, welcher Abends 5 Uhr die erste öffentliche Versammlung folgt, in der sprechen werden: Herr A. Lammers aus Bremen über „Theilnahme der Frauen an der öffentlichen Armenpflege", Frau Professor Mathilde Weber aus Tübingen über „berechtigten und unberechtigten Luxus", Frau Lina Morgenstern aus Berlin über „Mädchenschutz und Mädchenhort". Am Dienstag, 10 Uhr Morgens, findet die zweite öffentliche Versammlung statt, mit Vereinsberichten anhebend. Fräulein Bertha v. d. Lage aus Berlin wird da die Frage besprechen, wie die deutschen Lehrerinnen ihr Wirken und ihre Stellung den Fortschritten der Frauenbewegung anpassen können; Fräulein Marie Neumann aus Karlsruhe über die Frage: „Pensionat oder Familie?", d. h. für junge Mädchen, die von Haus sollen; Direktor Dr. Emminghaus aus Gotha endlich über „die Stellung der Frauen zu den deutschen Mäßigkeitsbestrebungen". Am 9. Oktober sprechen noch: Frau Lina Schneider aus Köln über „das Malen auf Glas mit schmelzbaren Farben als Erwerbsquelle für Frauen" und Frau Johanna Goldschmidt aus Hamburg über „Kinderküchen".

— Ueber die Nil Expedition liegt jetzt folgendes amtliche Programm vor:

„Eine Streitmacht wird nach der Grenze Egyptens (Wady Halfa) entsandt, um weiter nach Dongola dirigirt zu werden, falls der Gang der Ereignisse dies nothwendig macht. Obwohl die Bewegung der berittenen Infanterie und einiger Bataillone Infanterie den Nil hinauf bereits begonnen hat, wird die Stärke und Zusammensetzung der Expedition erst festgestellt werden, nachdem Lord Wolseley in Egypten angekommen ist und sich mit Sir F. Stephenson verständigt hat. Für den Transport der Expedition werden 400 Boote, von denen jedes 30—32 Fuß lang, 6—7 Fuß breit ist und ein Gewicht von 950 bis 1100 Pfund hat, zwischen dem 21. und 30. September in Alexandrien ankommen. Eine weitere Sendung von 400 ähnlichen Booten wird sobald als möglich folgen. 500 kanadische „Voyageurs" (Flußbootleute) werden Anfangs Oktober in Alexandrien ankommen, und 300 Kru-Neger von der Westküste Afrikas werden dort etwa am 10. dess. Mon. eintreffen, um für den Dienst der Bootflottille verwendet zu werden. Jedes Boot wird zwei Bootführer und 10 Soldaten aufnehmen und mit Rationen für 100 Tage versehen sein. Da der Tiefgang der Boote im beladenen Zustande nur 20 Zoll ist, würde ein niedriger Wasserstand vortheilhafter sein als ein hoher. Die Rationen bestehen aus allerlei Sorten eingemachten Fleisches, Zwieback, Käse, Pickles, eingemachten Früchten, Mehl, Thee, Zucker, Salz, Pfeffer, eingemachtem Gemüse, Limoniensaft, Erbswurst Reis, Tabak rc. Jedes Boot wird auch einen hinreichenden Vorrath an Medikamenten erhalten. Die Armee wird durch vier Regimenter, darunter zwei akklimatisirte aus Indien, verstärkt werden. Besondere Kopfbedeckungen und Uniformen sind für die ganze Expedition bestellt worden und dieselbe wird am 1. November in der Lage sein, von Wady Halfa aus den Vormarsch zu beginnen."

Eine Mittheilung aus der Kapstadt besagt, daß die Regierung der Kapkolonie auf eine Anfrage des Generalagenten der Kolonie in London ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, den verfügbaren Vorrath von kolonialem, engspurigem Eisenbahnmaterial der Reichsregierung zur Verfügung zu stellen, falls das Material für die projektirte Eisenbahn in Egypten im Zusammenhange mit den britischen militärischen Operationen Verwendung finden könne. Gleichzeitig hat sich die Kapregierung zu jedem in ihrer Macht stehenden weiteren Beistande erboten.

— Man meldet aus Kairo vom 1. September:

Die hiesigen Behörden empfingen soeben die sensationellsten und höchst unliebsamsten Nachrichten über die Zustände in Berber. Ein Gefangener, dem seine Flucht von dort gelungen, ist in Dongola angekommen. Er sagt, Berber sei von ca. 2000 Rebellen besetzt, die sich dort mit aller Grausamkeit und Zügellosigkeit barbarischer Sieger geberden. Sie verkaufen nicht nur die Bevölkerung als Sklaven an die umliegenden Stämme, sondern sie verüben auch die schrecklichsten Ausschreitungen gegen die dortigen Weiber. Mit einem Worte, die dortigen Zustände sind kaum zu beschreiben. Dessenungeachtet scheinen die Rebellen ihre eigene Sicherheit nicht außer Acht zu lassen, denn so groß ist ihre Furcht vor Gordon und der Möglichkeit, daß er die Stadt angreifen dürfte, daß sie eifrig mit der Verstärkung der Befestigungen beschäftigt sind und selbst den Mahdi um Verstärkungen und Munition ersucht haben, da sie von letzterer nur einen kleinen Vorrath zu haben scheinen. Der flüchtige Gefangene berichtet ferner, daß, so viel er habe erlauschen können, die Rebellen nicht beabsichtigen, Dongola anzugreifen, da sie fürchten, ihre Position in Berber zu schwächen.

— Noch ein falscher Prophet. Das Tifliser Journal „Kawkas" bringt folgende, türkischen Quellen entnommene Mittheilung aus Trapezunt vom 10. August über das Auftreten eines neuen falschen Propheten. Am 8. August erhielt der Gouverneur von Trapezunt eine Depesche aus Kerasond, daß ein Boot mit sechs geheimen Agenten eines falschen Propheten dorthin abgegangen sei. Als die Agenten in Trapezunt eintrafen, wurden sie sofort verhaftet und sagten, sie seien vom wahren Propheten Hodsha Hassan (einem verzweifelten Fanatiker) entsandt, und alle Muselmanen sollen sich ihm anschließen. Gleichzeitig behaupteten auftretende Gerüchte, der Prophet sei an der Spitze von 1000 Mann im Anmarsch auf Trapezunt begriffen. Der Gouverneur erschrickt, sammelt eine Truppenmacht von 160 Mann und geht per Dampfer nach Keschan in der Nähe von Kerasond, wo der Prophet sich befinden sollte. Aber bevor der Gouverneur noch eingetroffen, war der falsche Prophet bereits verhaftet und mit seinen Begleitern nach Kerasond transportirt. Den letzten Nachrichten zufolge läßt die Aufregung in der Provinz Trapezunt bereits nach.

— Die gemischte russisch-englische Kommission, welche die Nordgrenze Afghanistans festsetzen soll, ist eine russische Konzession an die englischen Beklemmungen wegen Herats und Ostindiens. Die englischen Mitglieder derselben, welche aus letzterem Lande kommen, werden sich demnächst in Quetta (Beludschistan) vereinigen. Die Expedition, welcher 300 indische Lanciers und 200 ebenfalls indische Infanteristen beigegeben sind, wird einem kleinen Heereszuge gleichen. Die aus London kommenden Mitglieder werden Mitte nächster Woche Odessa passiren. Die russische Presse ist nicht gut auf die Kommission zu sprechen. Die „Now. Wrem." weisen, man muß sagen, mit Recht darauf hin, daß Afghanistan nie eine bestimmte Nordgrenze gehabt habe, und daß die Aufgabe der englischen Mitglieder nur darin bestehen könne, die Grenze möglichst weit nach Norden zu rücken und ihr eine für Rußland thunlichst ungünstige strategische Gestalt zu geben. England, so sagt das zitirte Blatt, hat eigentlich gar kein Recht, sich in eine Grenzangelegenheit zwischen Rußland und dessen nächsten Nachbar einzumischen. Wird ihm dies doch gestattet, so wird

es daraus nur das Recht zu späteren Einmischungen ableiten, denn die neue Grenze wird so wenig Bestand haben, als die berühmte „neutrale Zone“. Diese Prophezeiung namentlich hätte alle Wahrscheinlichkeit und alle Erfahrung des letzten Menschenalters zentralasiatischer Geschichte für sich.

Bremen, 4. September. Ueber die bereits gemeldete Kollision des Dampfers „Hohenstaufen“ mit der Korvette „Sophie“ geben der „Wes.-Ztg.“ folgende Mittheilungen zu: Der „Hohenstaufen“ steuerte WNW.1/2W., und das Geschwader, welches anscheinend in Kiellinie fuhr, befand sich auf südwestlichem Kurse an Steuerbord voraus. Da ein Passiren vor den Schiffen nicht möglich war, so wurde auf dem „Hohenstaufen“ das Ruder backbord und weiter hart backbord gelegt, um hinter dem letzten Schiffe, der „Sophie“, herumzugehen. Als nun der „Hohenstaufen“ hart nach Steuerbord abfiel, wurde auf der „Sophie“ das Ruder plötzlich steuerbord gelegt. Dadurch entstand die Gefahr einer Kollision, zu deren Verhinderung man auf dem „Hohenstaufen“ nichts Anderes thun konnte, als jetzt ebenfalls hart Steuerbord zu geben. Die „Sophie“ kam inzwischen wieder auf ihren alten Kurs und beide Schiffe hatten sich bis auf ca. 1/4 Seemeile einander genähert. Auf dem „Hohenstaufen“ blieb das Ruder hart steuerbord liegen, weil eine nochmalige Verlegung zu einer Kollision Steven auf Steven geführt hätte. Gleichzeitig arbeitete die Maschine mit voller Kraft rückwärts und beide Manöver wurden mit der Dampfpfeife signalisirt. Die „Sophie“ ließ auch rückwärts arbeiten, behielt aber ihren alten Kurs. Beide Schiffe kamen nicht ganz aus der Fahrt und die „Sophie“ kam vor den Bug des „Hohenstaufen“, wodurch dieselbe an Backbordseite, zwischen Fock- und Großmast, ein Loch erhielt, während dem „Hohenstaufen“ der Steven beschädigt wurde und mehrere Platten und Spanten zerbrachen. Ein Versuch, die Kiellinie des Geschwaders zu durchbrechen, ist aus den Manövern des „Hohenstaufen“ nicht abzuleiten. Auf der „Sophie“ mag man von der irrigen Auffassung ausgegangen sein, daß dies beabsichtigt werde, und daraus Anlaß zu dem falschen Manöver genommen haben, ohne welches eine Kollision ganz ausgeschlossen gewesen wäre.

Ausland.

Petersburg, 2. September. Die Abreise des Kaisers nach Warschau steht unmittelbar bevor; die Truppen, welche die Bahnlinie bewachen sollen, sind bereits abgegangen. In Warschau und Skerniewice werden die Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers eifrig fortgesetzt. Der Hauptnachdruck liegt auf den Sicherheitsmaßregeln und ist namentlich bezüglich des Fremdenverkehrs in Polen während der Anwesenheit des Kaisers die strengste Kontrolle verfügt worden. In Skerniewice wurden für die Jagden des Kaisers besondere Vorkehrungen getroffen. Daß eine Zusammenkunft Kaiser Alexanders mit dem Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef stattfinden wird, gilt fortwährend als zweifellos. Dagegen ist man über den Ort der Zusammenkunft hier nicht klüger als anderswo. Selbst darüber, ob Kaiser Alexander der Gastgeber sein wird, wird tiefes Geheimniß beobachtet. Der polnische Boden ist ein so eigenthümlicher, daß er für eine Kaiserzusammenkunft, die sich nicht in die Grenzen eines Schlosses einschließt, wenig geeignet ist; wenngleich von einer Gefahr nicht mehr und nicht weniger die Rede sein kann als in jedem anderen europäischen Lande. Sicher würde die Gegenwart des österreichischen Kaisers höchstens Anlaß zu Ergebenheitsdemonstrationen bieten, wenn die polnische Vorsicht nicht jedes Hervortreten sorgfältig ausschließen würde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. September. Neuerer Bestimmung zufolge haben die Reichs-Postanstalten, falls sie Bedenken in Bezug auf die Rechtsgültigkeit einer Beschlagnahme haben, ungesäumt die Entscheidung der vorgesetzten Ober-Postdirektion einzuholen; bevor letztere erfolgt ist, darf die betreffende Sendung nicht ausgehändigt werden. Ferner ist die Postverwaltung berechtigt, die Bestellung von Postsendungen nach solchen Wohnstätten abzulehnen, welche auf allgemein zugänglichen Wegen nicht erreicht werden können. Von dieser Berechtigung wird beispielsweise Gebrauch zu machen sein, wenn eine Wohnstätte nur unter Benutzung einer Privatfähre und unter Zahlung von Fahrgeldern seitens des bestellenden Boten zu erreichen ist, falls die Bewohner sich nicht zur Tragung dieser besonderen Kosten verpflichten. Lehnen die Betheiligten die Sicherstellung und Uebernahme dieser Verbindlichkeit ab, dann muß ihnen überlassen bleiben, ihre Postsachen von der Postanstalt selbst abzuholen oder einen anderen Einwohner des Landbestellbezirkes, dessen Wohnstätte von dem bestellenden Boten regelmäßig erreicht werden kann, zur Empfangnahme ihrer Sendungen zu bevollmächtigen, weil sonst die letzteren als unbestellbar zu behandeln sind. In Bezug auf die Bestellung von Eilsendungen nach derartigen Wohnstätten gilt als Grundsatz, daß die Betheiligten sich im Voraus zur Tragung der erwachsenden höheren Kosten für diejenigen Sendungen, für welche das Eilbestellgeld nicht voraus entrichtet ist, schriftlich verpflichten müssen. Von einer Nachforderung für diejenigen Eilsendungen, deren Botenlohn nach den postordnungsmäßig bestimmten allgemeinen Sätzen von den Absendern bezahlt ist, soll indessen abgesehen werden.

— Nach einem amtlich durch den Justizminister veröffentlichten Erkenntnisse des Reichsgerichts vom 7. Juli d. Js. ist der Vertrag, durch welchen eine städtische Straße einer Pferdebahn-Gesellschaft zur Benutzung gegen Entgelt eingeräumt wird, als Miethsvertrag zu verstempeln.

— Auf der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Amsterdam erhielt in der Abtheilung Bienenwirthschaft Herr G. A. Friederich in Greifswald für Geräthe den 2. Preis (25 Fl.).

— (Personal-Chronik.) Der Regierungs- und Baurath Steinbrück ist von Königsberg i. Pr. an die königliche Regierung zu Stettin versetzt worden. — Die zweite Lehrerstelle an der Stadtschule in Jakobshagen ist durch die Versetzung des seitherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt durch die königliche Regierung. Einkommen 1200 Mk. jährlich. — Die Küster- und Lehrerstelle in Plötz, Synode Demmin, ist durch Versetzung des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt 810 Mk. Sie ist Privatpatronats. — Die Küster- und Lehrerstelle in Soltin, Synode Kammin, ist durch die Emeritirung des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt auf Lebzeiten des Emeritus 660 Mk. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt durch die königliche Regierung. — Die Lehrerstelle in Zarnglaff, Synode Naugard, ist durch die Emeritirung des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt auf Lebzeiten des Emeritus 660 Mk. Sie ist Privatpatronats. — An dem königlichen Schullehrer-Seminar zu Bütow ist der Lehrer Otto Theodor Hoerning als Hülfslehrer fest angestellt. — Der Lehrer Waterstraat zu Stettin und der Lehrer Bock an der katholischen Schule in Viereck sind fest angestellt worden. — In Stettin sind der Lehrer Boneß und die Lehrerinnen Müller, Münzlaff, Kliehn und Schulze, und in Minten, Synode Naugard, der Küster und Lehrer Leitzke provisorisch angestellt.

— (Elysium-Theater.) Die Direktion giebt heute als vorletzte Vorstellung noch einmal und zwar als volksthümliche zu halben Preisen „Der Hüttenbesitzer“. Morgen, Sonntag, findet die Saison ihren Abschluß und ist dazu das Schauspiel mit Gesang „Muttersegen“, oder „Die neue Fanchon“ gewählt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Hüttenbesitzer.“ Schauspiel in 4 Akten. Bellevuetheater: „Nanon.“ Komische Operette in 3 Akten.

Herr Mannheit, der beliebte Baritonist unserer vorjährigen Oper, hat am Bremer Stadttheater in Neßlers Oper „Der Trompeter von Säckingen“ einen großen Erfolg gehabt.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 4. September. Seitens des Herrn Landraths Dr. Scheunemann hierselbst sind die Gemeinde- und Gutsvorsteher derjenigen Bezirke, in welchen bei den diesjährigen Truppenübungen Flurenbeschädigungen zu zahlen sind, aufgefordert worden, die beschädigten Besitzer nochmals zur ungesäumten Anmeldung ihrer Entschädigungs-Ansprüche mit dem Bemerken zu veranlassen, daß spätere Anträge nicht berücksichtigt werden können. — Von dem Oberst und Kommandeur des 8. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 ist dem Vertreter der Stadt, Herrn Bürgermeister Berkhan, für die liebevolle Aufnahme der hier einquartiert gewesenen Truppen ein Dankschreiben zur Publikation übersandt worden. — Bei der gestern beendeten Abgangs-Prüfung der zu Lehrern am hiesigen Seminar ausgebildeten Seminaristen haben sämmtliche 25 Abiturienten die Prüfung bestanden. Bei der Prüfung waren der Herr Provinzial-Schulrath Schulz aus Stettin, sowie Herr Schulrath Kahle aus Köslin hier anwesend.

Juristisches.

— Zur Substantiirung eines Arrestantrages gehört nach § 800 der Zivilprozeß-Ordnung die Glaubhaftmachung des Hauptanspruchs, sowie des Arrestgrundes. Nach § 801 kann indeß auch ohne solche Glaubhaftmachung der Arrest vom Gericht angeordnet werden, falls der Antragsteller eine nach freiem Ermessen des Gerichtes zu bestimmende Sicherheit (Kaution) hinterlegt. Andererseits kann das Gericht, trotz erfolgter Glaubhaftmachung der Forderung und des Arrestgrundes, die Anlegung des Arrestes von Hinterlegung der Sicherheit abhängig machen. Nimmt nun das Gericht an, daß in dem einen oder andern Falle die Arrestlegung von der Sicherheitsbestellung abhängig zu machen ist, so soll, nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 23. Mai 1884 der Umstand, daß sich der Arrestsucher in seinem Antrage zur Stellung der Sicherheit nicht erboten hat, gleichgültig sein. Liegen also, bei nicht erfolgtem Angebot der Sicherheit, die sonstigen Bedingungen der Arrestlegung vor, so darf der Antrag aus dem Grunde ermangelnden Sicherheits-Angebotes nicht abgelehnt werden, vielmehr ist die Entscheidung dahin zu treffen, daß der Arrest sofort angeordnet, seine Ausführung aber von dem vorher erfolgenden Nachweise der zu bestellenden Sicherheit abhängig gemacht wird.

— Bei Bürgschaften, die ohne Beschränkung auf eine gewisse Zeitdauer übernommen werden, wird der Bürge dadurch noch nicht ohne weiteres frei, daß der Gläubiger dem Hauptschuldner für die fällig gewordene Forderung erneute Zahlungsfristen gewährt. Eine Sicherung gegen zu gewährende Dilation kann der auf unbestimmte Zeit sich verpflichtende Bürge vielmehr nur dadurch erzielen, daß er, nach Ablauf des Fälligkeitstermins der Hauptforderung, den Gläubiger „anhält“, entweder die Schuld einzuklagen oder ihn (den Bürgen) der weiteren Bürgschaft zu entlasten. (§§ 316, 317 I 14 A. L.-R.) Für dies „anhalten“ genügt auch keineswegs die bloße Aufforderung, dieselbe muß vielmehr, falls sie erfolglos bleibt, bis zur Anstellung förmlicher Klage gegen den Gläubiger erstreckt werden. Im allgemeinen war indeß früher in der Rechtswissenschaft vorwiegend die Ansicht vertreten, daß jede ohne Bewilligung des Bürgen, vom Gläubiger dem Schuldner gewährte Prolongation einer bereits fälligen Forderung den Bürgen liberire. Die gegentheilige von der neueren Doktrin und Praxis adoptirte Ansicht — daß eine solche Prolongation an und für sich völlig einflußlos auf die Verbindlichkeit des ohne bestimmte Zeitdauer verpflichteten Bürgen sei, falls dieser nicht auf Maßgabe der §§ 316, 317 I 14 des A. L.-R. die Liberirung angestrebt habe — hat auch in seinem neuerlichen Urtheile des Reichsgerichtes Anerkennung gefunden, in welchem Folgendes ausgeführt wird: Der Bürge ist nur dann gegen die Regreßangriffe des Gläubigers, der dem Schuldner Befristung ertheilt hat, zu schützen, wenn der Schuldner zwar zur Zeit des ursprünglichen Fälligkeitstermins noch zahlungsfähig war, man aber damals den drohenden Vermögensverfall bereits voraussehen konnte. Nur in solchem Falle nämlich ist die Befristung nicht als harmlose Nachsicht, sondern als Nachlässigkeit, als schuldbare Leichtfertigkeit zu erachten, deren Verantwortung deshalb auch der Gläubiger allein, ohne jedes Rückgriffsrecht auf den Bürgen zu tragen hat.

— Verwendet Jemand das ihm von einem Anderen zum Ankauf von bestimmten Gegenständen für den Auftraggeber oder zu einem anderen bestimmten Zweck übergebene Geld in seinem eigenen Nutzen, weil es ihm an eigenen Mitteln für seine Bedürfnisse fehlt, so begeht er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 12. Juni d. J., dadurch eine Unterschlagung. „Allerdings ist richtig, daß, wenn vertretbare Sachen, insbesondere Geld, anvertraut werden, sehr häufig das Interesse des Eigenthümers und bezw. Auftraggebers nicht gerade an die konkreten Gegenstände oder dieselben Münzen geknüpft ist, daß es ihm daher, besonders bei Geld, unter Umständen gleichgültig sein kann, ob der Mandatar diese oder andere gleichwerthige zu dem ihm aufgetragenen Geschäfte verwendet, und daß letzterer demgemäß die ihm anvertrauten Gelder etwa auch mit den seinigen vermengen und dadurch zu seinen eigenen machen kann. Allein eine solche Befugniß kann nur unter der Annahme eines zu vermuthenden Einverständnisses des Auftraggebers eingeräumt werden, und ein solches Einverständniß des letzteren ist nur unter der Voraussetzung anzunehmen, daß der Beauftragte sich zur Zeit der Aneignung des Geldes und bezw. der Vermengung desselben mit seinem eigenen in einer Vermögenslage befindet, nach welcher er jeder Zeit den gleichwerthigen Betrag bereit hat und in der Lage ist, dem gewordenen Auftrage zu entsprechen. Gebricht es an dieser Möglichkeit, und war sich der Thäter dessen bewußt, hatte er etwa das ihm anvertraute Geld gerade um deswillen verbraucht, weil es ihm an eigenen Mitteln für seine Bedürfnisse fehlte, so kann er die Zustimmung des Eigenthümers zu der dessen Interessen schädigenden Handlungsweise selbstverständlich nicht voraussetzen, begeht daher mit seiner, gegen den präsumtiven Willen des Berechtigten verstoßenden Handlung einen Akt rechtswidriger Zueignung und erschöpft damit den Thatbestand der Unterschlagung.“

Zur Reinigungsfrage städtischer und gewerblicher Abwässer.

Aus Dortmund, 28. August, erhält die „Magd. Ztg.“ folgende Zuschrift:

Vorgestern nahmen die von der Firma Franz Rothe Söhne in Bernburg bei den hiesigen städtischen Klärbassins vorgenommenen Reinigungsversuche der Abwässer ihr Ende. Der Röckner'sche Apparat, mittelst dessen diese Versuche gemacht wurden, hat sich während der achttägigen Probe durchaus erprobt, die Urtheile der Fachmänner und Interessenten erkennen die Vorzüge dieses Systems, das nicht nur die Abwässer aus gewerblichen Anlagen, sondern auch die Schmutzwässer der städtischen Kanäle klar und geruchlos aus dem Apparat treten läßt, unumwunden an. In den letzten Tagen waren den Herren Rothe zu ihren Versuchen, die sich anfangs nur auf die Abwässer der Brauereien und anderer industrieller Werke erstreckt hatten, auch die aus dem Hauptkanal sich ergießenden Schmutzwässer der Stadt überlassen worden und es ergab sich hier, wo die Schlammmasse eine viel kompaktere war, ein eben so befriedigendes Resultat. Daß wir über den Röckner'schen Apparat nicht des Guten zu viel gesagt, beweist das Gutachten des Gerichts-Chemikers Dr. Kaysser. Dr. Kaysser bezeugt nicht nur, daß die zugesetzten Chemikalien, deren Preis ein so niedriger sei, eine vollständige Ausscheidung aller verunreinigenden Stoffe in vollkommen unschädlicher Form erzielen und daß nur absolut klares, farb- und geruchloses Wasser den Apparat verlasse, er konstatirt auch als einen der größten und in sanitärer Beziehung ganz besonders hoch anzuschlagenden Vorzug des Röckner-Rothe'schen Verfahrens, daß die Reinigung in abgeschlossenem Raum vor sich gehe, in Folge dessen weder die solchen Abwässern eigenthümlichen pestilenzialischen Gerüche, noch die von denselben geführten Miasmen der Luft sich mitzutheilen vermögen. Den Reinigungsversuchen wohnte als offizieller Vertreter der Regierung der königl. Gewerberath Osthues von hier an und wurden Durchschnittsproben der königl. Regierung zu Arnsberg zur besonderen Prüfung übergeben. Wie groß das Interesse für die Experimente war, zeigte die Menge der von hier und auswärts erschienenen Besucher, die sich theils aus staatlichen und städtischen Vertretern, theils aus Besitzern resp. Leitern industrieller Werke und aus Fachmännern zusammensetzten. Wie wir hören, sind den Herren Rothe schon verschiedene Aufträge zugegangen. Als Vertreter der Firma für die Provinz Westfalen ist Herr R. Frentrop hier aufgestellt.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine seltsame Omelette.) Ein alter Kamerad des Admirals Courbet hat einem Mitarbeiter der „France“ folgende Anekdote aus dem Leben des Siegers von Futschu erzählt: Vor langen Jahren — Courbet war damals erst Linienschiffs-Lieutenant — wagte er sich mit fünf oder sechs Matrosen an der westafrikanischen Küste tief ins Land hinein und schon war den Fremden, die nur Affen, Eichhörnchen und Vögel auf ihrem Wege getroffen hatten, bange, sie möchten keine menschliche Wohnung finden, wo ihnen Labung für Hunger und Durst geboten würde. Groß war daher ihr Entzücken, als sie hinter einer dichten Palmenreihe eine hübsche, mit Schlingpflanzen überdeckte, mit Schädeln und Schienbeinen zierlich geschmückte Hütte erblickten. Die Europäer traten ein und fanden einige jüngere schwarze Damen, welche damit beschäftigt waren, ihre Busen mit rothen Sonnen und blauen Monden zu bemalen. Als Gastgeschenk boten sie den Naturkünstlerinnen gläsernen Zierrath und dergleichen und wurden dafür mit dankbarem Lächeln nicht nur, sondern mit Eiern belohnt, die eine der Schönen herbeiholte. Eine Art von Pfanne war auch da und während einer der Matrosen die Eier schlug, jammerte der Lieutenant: Was wird das nur für eine Omelette abgeben, wenn wir weder Speck noch Käse, weder Petersilie noch Zwiebeln, ja nicht einmal ein paar Trüffeln haben!“ Plötzlich aber rief er erfreut: „Uns ist geholfen, seht doch die schönen Morcheln!“ Und in der That bewegte sich über der Thüre eine Schnur fein gekräuselter und ungemein appetitlicher Morcheln im Winde. Der Lieutenant holte sie mit der Degenspitze herunter und händigte sie den Matrosen ein, die sie wuschen, zerhackten und in die Omelette rührten. Bei diesem Anblick erhoben die Weiber ein Zetergeschrei. Wehklagend warfen sie sich auf die Knie und flehten um Gnade für die zarten Gewächse, die schon in den Eiern schwammen und trotz aller Vorstellungen mit Heißhunger verzehrt wurden. Die Negerinnen sahen den fremden Männern mit aufgesperrten Mäulern zu und hörten nicht auf zu klagen und zu wimmern. „Am Ende,“ sagte Courbet, „werden wir es noch erleben, daß diese Scheusale die Morcheln als Fetische verehren und wir ihre Götzen gefressen haben.“ Die Matrosen lachten und waren eben im Begriffe, sich gesättigt zurückzuziehen, nachdem sie die Frauen auf's Neue mit Glasperlen beschenkt hatten, als fünf Kolosse, der Hausherr mit seinen vier Söhnen, über die Schwelle traten. Sogleich zeigten die Damen ihnen die leere Stelle über der Thür und nun brachen die Männer ebenfalls in drohendes Heulen aus. Sie versuchten auf die Fremdlinge einzudringen, wurden aber von dem jungen Offizier in Respekt gehalten, der seinen Revolver gegen sie schwang. Endlich gelang es, sich zu verständigen, da einer der Wilden etwas englisch sprach, und nun erfuhren die Europäer, daß sie gedörrte Gehirne von Feinden ihrer Wirthe, ihre schönsten Trophäen, verzehrt hatten. Admiral Courbet soll aber daran festhalten, daß niemals eine Omelette ihm besser geschmeckt habe.

— (Eine chloroformirte Gasse.) Französische Blätter erzählen folgende seltsame Geschichte aus Bordeaux vom 27. August: Gestern Abends gegen 9 Uhr waren die Bediensteten eines Droguengeschäfts in der St. Jamesstraße damit beschäftigt, den Laden zu ordnen. Hierbei ließ unvorsichtigerweise einer der jungen Leute ein mit Chloroform gefülltes Gefäß fallen, dessen Inhalt sich zum Theil auf das Trottoir der Straße ergoß. Das leicht sich verflüchtigende Chloroform erfüllte sofort die Luft mit schwerem und im höchsten Grade einschläfernden Dunste. Natürlich war der junge Mann, der das Unglück verschuldet hatte, das erste Opfer seiner Ungeschicklichkeit; schon nach wenigen Sekunden war er in schweren Schlaf gesunken. Da die Straße ziemlich eng ist und fast gar kein Luftzug herrschte, so wurde bald die ganze Straße mit dem betäubenden Dunste erfüllte. Jeder Vorübergehende fühlte sich alsbald von einer bleischweren Schläfrigkeit erfaßt und nach einer Viertelstunde glich die Straße dem Zauberschlosse in der „Belle au Bois dormant“. Es war ein im höchsten Grade phantastischer Anblick, diese Straße mit offenen Läden und glänzend erleuchteten Schaufenstern zu sehen, deren Bewohner plötzlich wie durch eine geheimnißvolle Macht aus dem Dasein abberufen schienen. Nach kurzer Zeit, als ein Vorübergehender dieses Schauspiel gesehen, ehe er selbst von dem flüchtigen Elemente erfaßt wurde, konnte den unglücklichen Opfern Hülfe gebracht werden; dieselben werden mehrere Tage Ruhe bedürfen, ehe sie sich von der Ermattung nach ihrem unfreiwilligen Schlafe erholt haben werden. Glücklicherweise sind keine gefährlichen Folgen für die Betroffenen zu befürchten. In Gefahr schwebt nur ein etwa zwanzigjähriges Mädchen, das bis jetzt noch nicht erwacht ist; wie dieser todesähnliche Schlaf enden wird, ist noch nicht abzusehen. Heute Vormittags blieb die Mehrzahl der Kaufläden in der St. James-Straße geschlossen. Das ist doch einmal eine Abwechslung nach all den traurigen Cholerabeiichten!

— (Triumph der Uebersetzungskunst.) Herr Schlaumeier übersetzt: Est modus in rebus, sunt certi denique fines — „Die Rebusse sind in Mode, es sind auch einige feine darunter.“

Telegraphische Depeschen.

Bukarest, 4. September. Das amtliche Blatt schreibt, der König habe die Reise nach Belgrad aus eigener Initiative und unter Mitwirkung der Regierung unternommen; zwischen den beiden eng verbundenen Völkern bestehe kein Differenzpunkt, die Reise werde von den glücklichsten Resultaten für beide Königreiche begleitet sein.

Triest, 5. September. Lord Northbrook und General Wolseley trafen gestern Abend hier ein und setzten heute früh auf der englischen Dampfyacht „Iris“ ihre Reise nach Alexandrien fort.

London, 5. September. Nach einem „Reuter-schen“ Telegramm aus Suakin von heute früh 8 Uhr haben die Aufständischen Kassala mit großer Macht angegriffen, sind aber mit bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen worden.

Washington, 4. September. Schatzsekretär Folger ist heute gestorben.